

# **Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 27. März 2019 19:21**

## Zitat von Sawe

Fakt ist, die Schule darf eine schulinterne Adresse anordnen. Diese gilt aber nur für die interne Kommunikation.

Die Schule darf nicht einfach eine Adresse mit Deinem Namen erstellen, und diese veröffentlichen.

Ja, mag sein. Mir ist aber noch nicht klar, welches Problem sich für dich daraus ergibt, wenn es doch eine solche dienstliche E-Mail-Adresse gibt.